

Information für die Mitglieder

Dez. 2008

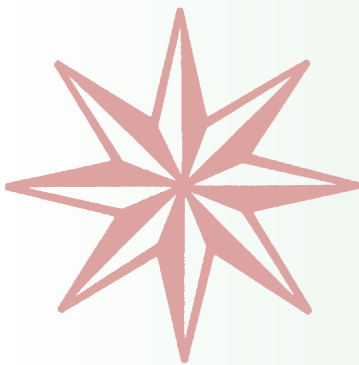
76133 Karlsruhe, Karlstraße 1 · 76052 Karlsruhe, Postfach 110265
Telefon (0721) 91299-0 · Telefax (0721) 91299-50
info@hardtwaldsiedlung-karlsruhe.de · www.hardtvalsiedlung-karlsruhe.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag auch 14.00 bis 16.30 Uhr
Sprechstunden: Technisches Büro: Mo, Mi, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Vorstand: Nach Vereinbarung

Eigene Spareinrichtung für Mitglieder und Angehörige.

Bankkonten:
Badische Beamtenbank Nr. 2412292 · BLZ 66090800
Sparkasse Karlsruhe Nr. 9098666 · BLZ 66050101
Postbank Karlsruhe Nr. 18925-759 · BLZ 66010075

Zum Jahreswechsel



Advent

*Im Advent bei Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
als im Advent bei Kerzenschein.*

Elise Hennek

Sehr geehrtes Mitglied,

aufgrund aktueller Themen haben wir unsere Mitgliederinformation zum Jahresende dieses Mal vorgezogen. Aktuelle Informationen zur Abgeltungssteuer sowie zur Sicherheit Ihrer Spareinlagen bei uns sind in dieser Information enthalten.

Für unsere Genossenschaft war das Jahr 2008 in mehrerer Hinsicht ein besonderes Jahr. Im Frühjahr wurde die Vertreterversammlung neu gewählt. Erfreulicherweise konnte die Wahlbeteiligung gesteigert werden und bis auf einen, im Wahlbezirk 13, sämtliche Mandate besetzt werden.

In der Vertreterversammlung am 23.06.2008 wurde über eine Neufassung der Satzung entsprechend einer Genossenschaftsnovelle beschlossen.

Mit dem Land Baden-Württemberg gelang ein Vertrag über den Erwerb der noch im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindlichen Erbbaugrundstücke. Nachdem Ende 2005 bereits der erste Teilerwerb erfolgt war, hat die Genossenschaft somit innerhalb weniger Jahre alle Erbbaugrundstücke vom Land Baden-Württemberg zu einem Kaufpreis in Höhe von rund 34 Mio EUR erworben. Es ist damit geglückt, die Problematik zu lösen, die unsere Genossenschaft in den letzten gut 10 Jahren intensiv beschäftigt hat. Letztendlich sind die mit dem Land verhandelten Konditionen als für unsere Genossenschaft sehr vorteilhaft anzusehen. Unsicherheit und Befürchtungen auch unserer Mieter haben jetzt ein Ende. Die Hardtwaldsiedlung wird Eigentümer der Grundstücke und bleibt dementsprechend auch dauerhaft Vermieter der Gebäude.

Der Vorstand

V

orstand und Aufsichtsrat blicken insgesamt auf ein erfreuliches Jahr 2008 zurück und sehen dem neuen Jahr voller Optimismus entgegen. Wir wünschen allen Mitgliedern, Mietern und Sparern unserer Genossenschaft ein schönes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2009.



Satzungsänderungen

Vertreterversammlung beschließt Satzungsänderungen

Im August 2006 wurde das Genossenschaftsgesetz novelliert. Aus diesem Anlass wurde die Satzung der Hardtwaldsiedlung Karlsruhe eG überarbeitet. In der Vertreterversammlung am 23.06.2008 wurden entsprechende Beschlüsse gefasst. Die Neufassung der Satzung wurde am 01.10.2008 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Wesentliche Änderungen sinngemäß im Überblick:

§ 2 Abs. 2:

Die Verkaufsbeschränkung wurde relativiert. Die Genossenschaft kann nunmehr in wirtschaftlichen Notsituationen Bauten veräußern. Entsprechend § 28 Buchst. f kann eine Beschlussfassung hierüber nur mit einer 2/3 Mehrheit von Vorstand und Aufsichtsrat herbeigeführt werden.

Die Abschwächung des Verkaufsverbots stand im Zusammenhang mit dem Erwerb der noch im Eigentum des Landes Baden-Württemberg stehenden Erbbaugrundstücke durch die Hardtwaldsiedlung. Der Verband, im Rahmen eines Gutachtens, sowie die Wirtschaftsprüfer haben der Genossenschaft dringend geraten, vor Erwerb der Grundstücke diesen „Notanker“ in der Satzung zu installieren.

Ein privatschriftlicher Vertrag über den Erwerb der Erbbaugrundstücke ist zwischen der Genossenschaft und dem Land bereits geschlossen. Der Notarvertrag wird aller Voraussicht nach am 27.11.2008 unterzeichnet.

§ 7 Abs. 2:

Die Kündigungsfrist für die Mitgliedschaft wurde von zwei Jahren auf ein Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres verkürzt.

§ 7 Abs. 3:

Das Mitglied hat ein auf einen Monat befristetes außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Vertreterversammlung über eine Erhöhung des Geschäftsanteils beschließt.

§ 8 Abs. 2:

Ein Mitglied kann sein Geschäftsguthaben, ohne aus der Genossenschaft auszuscheiden, teilweise übertragen.

Bis dahin konnte ein Mitglied sein Geschäftsguthaben nur insgesamt auf ein anderes übertragen und schied aus der Genossenschaft aus.

§ 17 Abs. 1:

Die Höhe des Geschäftsanteils wurde von 260 EUR auf 300 EUR heraufgesetzt. Wir werden in diesem Zusammenhang jedes Mitglied anschreiben und auch den jeweiligen Nachzahlungsbetrag angeben. Grundsätzlich wird die Nachzahlung, von besonderen Ausnahmen abgesehen, auch durch Gutschrift der jährlichen Dividende möglich sein.

Die Erhöhung des Geschäftsanteils dient vornehmlich zur Aufstockung des Eigenkapitals. Dies ist insofern von Bedeutung, als wir die Erbbaugrundstücke vom Land Baden-Württemberg erwerben.

§ 21 Abs. 1:

Der Vorstand besteht mindestens aus zwei und höchstens aus vier Personen. Nach der alten Regelung bestand der Vorstand aus vier Personen.

§ 24 Abs. 1:

Der Aufsichtsrat besteht mindestens aus sechs und höchstens aus neun Mitgliedern. Nach der alten Fassung bestand der Aufsichtsrat aus neun Personen.

Dies sind die aus unserer Sicht unter Einschränkung die wesentlichsten Satzungsänderungen. Die Neufassung der Satzung kann mittels beigefügtem Coupon angefordert werden.

Treue Mitglieder unserer Genossenschaft

Wir danken den nachstehenden Mitgliedern für ihre langjährige Zugehörigkeit zu unserer Genossenschaft und selbstverständlich auch allen anderen, die wir hier aus Platzgründen nicht namentlich nennen können.

Frau	Gisela	Rössler	50	Frau	Kaethe	Schludecker	50
Herrn	Dr. Ulrich	Ziegler	50	Herrn	Karl	Gehrlein	50
Herrn	Eugen	Brenner	50	Herrn	Edgar	Knodel	55
Herrn	Robert	Bewerunge	50	Frau	Irmgard	Aurich	55
Herrn	Bernhard	Jaeger	50	Herrn	Dieter	Mangler	55
Herrn	Hubert	Wunsch	50	Frau	Klara	Koch	60
Frau	Marga	Kowarowsky	50	Herrn	Karl	Jelinek	60
Frau	Erika	Fehrer	50	Herrn	Hermann	Schaaf	60
Herrn	Karl-Heinz	Kley	50	Firma	Ev.Kirchengemeindeamt		73
Herrn	Georg	Lob	50				
Frau	Waltraud	Brenner	50				

Personal

Personelle Veränderungen in der kaufmännischen Abteilung

Am 14. November 2008 haben wir in einem feierlichen Rahmen unseren langjährigen Prokuristen, Herrn Hans-Joachim Kunz, in den Ruhestand verabschiedet. Herr Kunz war seit dem 1. September 1961 und damit rund 47 Jahre für die Hardtwaldsiedlung tätig. Er war maßgeblich an der Gründung der genossenschaftlichen Spareinrichtung im Jahr 1977 beteiligt. Er ist Mitglied der Vertreterversammlung und bleibt insofern der Genossenschaft erhalten. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal herzlichst bei Herrn Kunz für seine hochgeschätzte und jederzeit loyale Mitarbeit bei der Hardtwaldsiedlung. Sein Ausscheiden haben viele Mitglieder, Mieter und Sparer mit Bedauern aufgenommen. Wir wünschen Herrn Kunz alles Gute in seinem wohlverdienten Ruhestand.



Hans-Joachim Kunz



Florian Widmann

Zur Verstärkung des kaufmännischen Bereiches nahm am 14.01.2008 Herr Florian Widmann seine Tätigkeit als Sachgebietsleiter Vermietung, Mitglieder, Spar bei unserer Genossenschaft auf. Herr Widmann kam mit den besten Empfehlungen einer Genossenschaft aus Freiburg zu uns.

Personelle Veränderungen in der technischen Abteilung

Seit Oktober 2008 ist Herr Gerhard Steinke als technischer Leiter in die Dienste der Hardtwaldsiedlung eingetreten. Seine vorherige Tätigkeit im Bestandsmanagement der Volkswohnung Karlsruhe qualifiziert Herrn Steinke für seine anspruchsvolle Aufgabe.

Wir wünschen Herrn Steinke und Herrn Widmann viel Erfolg und Freude bei ihrer Arbeit für unsere Genossenschaft.



Gerhard Steinke

Allgemeine Informationen

Information an die Sparer der Hardtwaldsiedlung Karlsruhe

Keine risikobehafteten Finanzgeschäfte

Das Hauptgeschäftsfeld von Wohnungsgenossenschaften und auch derer mit Spareinrichtung ist die Bereitstellung und die Bewirtschaftung ihrer Haus- und Wohnungsbestände für ihre Mitglieder. Darüber hinaus verfügen sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG zur Hereinnahme von Spareinlagen. Dies stellt das einzige Bankgeschäft dieser Genossenschaften dar, qualifiziert sie aber formal zu Kreditinstituten im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 KWG. Die Spareinlagen werden ausschließlich als Finanzierungsmittel im eigenen Wohnungsbestand und nicht zur Kreditvergabe an Dritte eingesetzt. Das bankmäßige Aktivgeschäft (Kreditgeschäft) darf von den Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung nicht betrieben werden.

Die Risikosituation der Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung ist daher eine grundsätzlich andere als bei Vollkreditinstituten.

Der Immobilienbestand der Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung macht durchschnittlich rund 80 bis 90 Prozent der Bilanzsumme aus. Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung sind insofern umfangreicher abgesichert als Vollkreditinstitute, die ein ungleich risikoreicheres Finanz- und Kreditgeschäft betreiben. Darüber hinaus basieren die Erlöse einer Wohnungsgenossenschaft auf deren dauerhaft relativ gesicherten Mieterträgen.

Sicherheit durch Einlagensicherungsfonds

Die Hardtwaldsiedlung Karlsruhe ist als Mitglied der Selbsthilfeeinrichtung des GdW zur Sicherung der Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften angeschlossen.

Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfeeinrichtung ist es, die Einlagen bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern. Diese leisten jährliche Beiträge. Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtung aus Einlagen nicht erfüllen kann, so kann der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften einsetzen.

Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW wurde im Jahre 1974 gegründet. Seitdem hat es noch keinen Fall gegeben, in dem die Selbsthilfeeinrichtung eintreten musste. Die Selbsthilfeeinrichtung des GdW ist durch "Statut und Grundsätze - Selbsthilfeeinrichtung zur Sicherung von Spareinlagen" geregelt.

Die Abgeltungssteuer kommt!

Bereits in der Mitgliederinformation Juli 2008 haben wir Sie umfassend über die Abgeltungssteuer, die zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt, informiert. Wir haben die wichtigsten Änderungen, die mit der Abgeltungssteuer kommen, für Sie nochmals zusammengefasst.

Was ist die Abgeltungssteuer?

Deutschland folgt mit der Einführung einer Abgeltungssteuer ab 2009 dem europäischen Trend, private Kapitalerträge direkt bei der Auszahlung endgültig zu besteuern. Die neue Abgeltungssteuer wird in Deutschland durch einen Abzug in Höhe von 25 % Kapitalertragsteuer (KapSt) erhoben.

Hinzu kommen der Solidaritätszuschlag (SolZ) von 5,5 % der KapSt und ggf. die Kirchensteuer. Eine Veranlagung zur Einkommensteuer ist nicht mehr erforderlich, es sei denn die Kapitalerträge übersteigen den Freistellungsbetrag oder Sie sind zur Angabe in Ihrer Einkommensteuererklärung zwecks Festsetzung der darauf entfallenden Kirchensteuer verpflichtet. Zu diesem Zweck können wir ab 2009 auf Ihren Wunsch hin, auch die Kirchensteuer für Sie einbehalten und an das Finanzamt abführen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn Sie uns mittels beigefügtem Vordruck beauftragen.

Auf was muss Abgeltungssteuer bezahlt werden?

Diese Kapitalanlagen werden u. a. von der Kapitalertragssteuer erfasst:

- Zinsen,
- Dividenden mit dem vollen Betrag; das sogenannte Halbeinkünfteverfahren entfällt

Werbungskosten / Freistellungsbetrag

An die Stelle des Sparer-Freibetrages tritt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 EUR bei AI-leinstehenden und 1.602 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten.

Freistellungsauftrag und Nicht-Veranlagungs-Bescheinigung bleiben erhalten

Privatanleger können auch künftig ihrer Genossenschaft einen „Freistellungsauftrag“ über den Werbungskosten-Pauschbetrag bis zu 801 EUR (1602 EUR für Verheiratete) erteilen oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen, um den Steuerabzug zu vermeiden.

Bei Gutschriften wird dann bis zur Höhe des Freistellungsauftrages (bei Nichtveranlagungsbescheinigungen unbegrenzt) kein Steuerabzug vorgenommen.

Die bereits vor dem 1. Januar 2009 erteilten Freistellungsaufträge oder eingereichten Nichtveranlagungsbescheinigungen bleiben weiterhin gültig.

Steuerbescheinigung / Jahresbescheinigung

Mit der Einführung der Abgeltungssteuer entfällt grundsätzlich die Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Jahresbescheinigung für Kapitalerträge 2008 ab Januar 2009 gerne aus. Bitte fordern Sie diese bei Bedarf an.

Kassenstunden unserer Geschäftsstelle

Die letzten Öffnungszeiten unserer Kasse sind in diesem Jahr am Dienstag, den 30.12.2008 von 8:00 bis 12:00 Uhr. Im neuen Jahr bleibt unsere Kasse vom 02.01. bis 9.01.2009 geschlossen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

1. Arbeitstag Montag, 12.01.2009. In dringenden Fällen, insbesondere zu Fragen der Mitgliedschaft und der Vermietung wenden Sie sich bitte an **Tel. (0721) 9 12 99-21/22/23**.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir allen Sparkunden, die nur den Zinsnachtrag vornehmen lassen wollen, dies zu späterer Zeit zu tun, da dadurch keine Nachteile entstehen. Die angefallenen Zinsen Ihrer Spareinlagen werden unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrags in das Sparbuch ab dem 1.1. des Folgejahres zusammen mit dem bisherigen Guthaben verzinst.

Anforderung der Satzung:

Bitte abtrennen und einsenden

Die Vertreterversammlung hat am 23.06.2008 die geänderte Satzung beschlossen.
Bitte senden Sie mir die Satzung zu.

Mitglied Nr.: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Datum: _____ Unterschrift _____

MITGLIEDER SPAREN BEI IHRER GENOSSENSCHAFT

Unsere Sparprodukte:

Festzinssparen 4,25%*
Laufzeit 2 Jahre, Anlagebetrag
ab 2.500,00 €

Festzinssparen 4,25%*
Laufzeit 4 Jahre, Anlagebetrag
ab 2.500,00 €

Die Auflage ist auf 250.000 € limitiert.

Es gelten folgende variable Zinssätze:

Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist

von 3 Monaten 3,00% p. a.
von 12 Monaten 3,70% p. a.
von 24 Monaten 3,80% p. a.
von 48 Monaten 4,00% p. a.

Sonstige Sparprodukte mit rentablen Zinsen

Ratensparvertrag 4,50% p. a.
Laufzeit 7 Jahre, davon 6 Jahre einzahlend

Allgemeiner Sparvertrag 4,50% p. a.
Laufzeit 6 Jahre, einmalige Einzahlung

Sparvertrag 4,50% p. a.
zur Anlage vermögenswirksamer Leistungen
Laufzeit 7 Jahre, davon 6 Jahre einzahlend



Mit unseren Sparprodukten bieten wir unseren Mitgliedern und deren Angehörigen:

- sichere Sparformen mit attraktiver Verzinsung
- Verwendung der Spareinlagen zur Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrags zur Schaffung und Unterhaltung von nachfragegerechtem Wohnraum.

Für die Genossenschaft eröffnen sich:

Finanzierungsspielräume durch die genossenschaftliche Spareinrichtung und damit größere finanzielle Unabhängigkeit bei der Modernisierung und Instandsetzung der genossenschaftlichen Wohnungsbestände.

Als Angehörige dürfen sparen, auch ohne Mitglied zu sein:

- der Ehepartner
- Eltern / Pflegeeltern und Großeltern
- Kinder / Pflegekinder und Enkel
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehepartner der Geschwister
- Geschwister der Ehepartner
- Geschwister der Eltern

■ Gestalten Sie die Zukunft unserer Genossenschaft mit – **unterstützen Sie und Ihre Angehörigen** die Genossenschaft durch die verstärkte Nutzung der Spareinrichtung. Den Mitgliedern und Angehörigen, die diese Einrichtung bereits nutzen, sprechen wir unseren herzlichen Dank aus!

Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer



Antragstellung Einzelperson

Konto-/inhaber/in (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)	Stammnummer <input type="text"/>
--	-------------------------------------

Gemeinschaftliche Antragstellung von Ehegatten

Ehegatte 1 (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)	Stammnummer <input type="text"/>
Ehegatte 2 (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)	Stammnummer <input type="text"/>

Bei gemeinschaftlichen Konten von Ehegatten sollen die Kapitalerträge wie folgt aufgeteilt werden:

Hältige Aufteilung oder ¹ in folgendem Verhältnis: Ehegatte 1 _____%, Ehegatte 2 _____%.
 1 nur ausfüllen, wenn den Ehegatten die Kapitalerträge nicht hälftig zustehen.

Antragstellung von sonstigen Personenmehrheiten (außer Ehegatten)

Namen der Beteiligten (ggf. Name und Vorname eines Bevollmächtigten)	Stammnummer <input type="text"/>
--	-------------------------------------

Ich beantrage/Wir beantragen, folgende Kirchensteuer für sämtliche bei dem Kreditinstitut geführten (und ggf. zukünftig eröffneten) Konten

ab dem 01.01.2009 einzubehalten.

Konto-/inhaber (in) bzw. Ehegatte 1	Kirchensteuersatz 8% (Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9% (Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)	Ehegatte 2 <i>Bitte ankreuzen! (auch bei gleicher Religionsgemeinschaft wie Ehegatte 1)</i>	Kirchensteuersatz 8% (Steuerlicher Wohnsitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9% (Steuerlicher Wohnsitz in anderen Bundesländern)
<i>Bitte ankreuzen!</i> Evangelische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Evangelische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Römisch-Katholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Römisch-Katholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altkatholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Altkatholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	<input type="checkbox"/>		Israelitische Religionsgemeinschaft Baden	<input type="checkbox"/>	
Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	<input type="checkbox"/>		Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg	<input type="checkbox"/>	
Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)	<input type="checkbox"/>		Israelitische Bekenntnissteuer (Bayern)	<input type="checkbox"/>	
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		<input type="checkbox"/>	Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer (Frankfurt)		<input type="checkbox"/>	Israelitische Kultussteuer (Frankfurt)		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		<input type="checkbox"/>	Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		<input type="checkbox"/>	Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)	<input type="checkbox"/>	
Jüdische Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		<input type="checkbox"/>	Jüdische Kultusgemeinde Koblenz und Bad Kreuznach		<input type="checkbox"/>
Synagogengemeinde Saar		<input type="checkbox"/>	Synagogengemeinde Saar		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Baden	<input type="checkbox"/>		Freireligiöse Landesgemeinde Baden		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.		<input type="checkbox"/>	Freireligiöse Gemeinde Offenbach/M.		<input type="checkbox"/>
Freie Religionsgemeinschaft Alzey		<input type="checkbox"/>	Freie Religionsgemeinschaft Alzey		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Gemeinde Mainz		<input type="checkbox"/>	Freireligiöse Gemeinde Mainz		<input type="checkbox"/>
Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		<input type="checkbox"/>	Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz		<input type="checkbox"/>

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) Konto-/Depotinhaber
(bei Minderjährigen Unterschriften der gesetzlichen Vertreter)